

sätze der französischen Revolution und die auf denselben ruhende „Civilconstitution des französischen Clerus“ verurtheilte derselbe Papst in seinem sehr ausführlichen Breve an den Cardinal de Rochefoucault Quod aliquantum vom 10. März 1791 und in sehr ergreifender Weise in seiner anlässlich der Hinrichtung König Ludwigs XVI. gehaltenen Allocution. Bezüglich der Civilconstitution sagt Pius VI., dieselbe sei nicht frei von Schisma und Häresie. Die Verurtheilungen, welche der Liberalismus durch die vorgenannten Päpste und durch Pius IX. in zahlreichen Encykliken, Breven und Allocutionen fand, sind in der Encyclica Pius' IX. Quanta cura vom 8. December 1864 wiederholt und in dem der Encyclica beigefügten Syllabus complectens praecipuos nostrae aetatis errores übersichtlich zusammengefaßt. Im Syllabus wird bei den einzelnen aufgeführten irrigen Sätzen auch auf die Actenstücke verwiesen, in welchen dieselben schon früher verurtheilt worden waren. Diese Actenstücke sind zusammengestellt im Recueil des allocutions consistoriales, encycliques et autres lettres apostoliques . . . citées dans le Syllabus, Paris 1865. — Am 17. Juni 1867 bestätigte Pius IX. nochmals vor zahlreichen Bischöfen die im Syllabus ergangene Verurtheilung liberaler Sätze. In der Encyclica vom 21. April 1878 machte sich Papst Leo XIII. diese Verurtheilungen in folgenden Worten zu eigen: Has condemnationes omnes Decessorum Nostorum vestigia sectantes, Nos ex hac Apostolica veritate Sede confirmamus et iteramus. — Der moderne Liberal-Katholicismus Lamemais' wurde besonders in der Encyclica Gregors XVI. Mirari vos vom 15. August 1832 verurtheilt. Auch Pius IX. sah sich, selbst nach Erlaß des Syllabus, noch wiederholt genöthigt, in Allocutionen und Breven sich mit dieser Richtung zu beschäftigen. Er betrachtete die Versuche der französischen Liberal-Katholiken, die liberalen Grundsätze auf kirchlichen Boden zu verpflanzen, mit Recht als höchst bedenklich, so gut auch die Absichten mancher Vertreter der Richtung sein mochten (Breven vom 15. Januar 1872; 6. März, 8. Mai, 9. Juni, 28. Juli 1873; 21. Mai 1874; vgl. Ségur, Hommage aux jeunes catholiques-libéraux, 10^e éd., Paris 1875). — Auch das vaticansiche Concil richtete sich in seiner Constitutio de fide gegen den Liberalismus. Der in derselben verurtheilte Naturalismus und Rationalismus waren specifisch liberale Irrthümer. In der Definition der Unfehlbarkeit des Papstes wurde der entscheidendste Schlag gegen den Liberalismus geführt, indem durch dieselbe das vom Liberalismus am heftigsten bekämpfte, seinen Plänen am meisten hinderliche kirchliche Auctoritätsprincip die größte und folgenreichste Stärkung erhielt. Der gesammte Liberalismus fühlte ganz richtig, daß ihm durch die Unfehlbarkeitserklärung ein tödtlicher Streich versetzt, und daß es ihm durch dieselbe namentlich für die Zukunft unmöglich gemacht wurde, sich

gleichniserischerweise in das Innere der Kirche selbst einzuschleichen. Deshalb setzten auch die Liberalen aller Schattirungen, obgleich der Glaubenssatz längst in der Kirche factisch in Geltung war, Himmel und Erde gegen die feierliche Definirung desselben in Bewegung. Syllabus und Unfehlbarkeitsdogma spornten auch die Liberalen aller Länder auf's Neue zu culturkämpferischen Anläufen. — Von den Encykliken Leo's XIII. bezieht sich namentlich die „über die menschliche Freiheit“ vom 20. Juni 1888 auf den Liberalismus. Mehr oder minder haben aber auch fast alle übrigen Kundgebungen des Papstes auf denselben Bezug, besonders die Encyclica über die Uebel in der heutigen Gesellschaft vom 28. März 1878, die über die Secte der Socialisten, Communisten und Nihilisten vom 28. December 1878; die über die weltliche Gewalt vom 20. Juni 1881 und die über die christliche Staatenordnung vom 1. November 1885 und die über die Arbeiterfrage vom 15. Mai 1891.

Hinsichtlich der wirksamen Bekämpfung des Liberalismus empfiehlt Papst Leo XIII., wie schon seine Vorgänger, namentlich Pius IX., es vor ihm gethan hatten, vor Allem vollkommene Einigkeit aller Katholiken im Handeln und Denken durch den engsten Anschluß an die Bischöfe und den apostolischen Stuhl (vgl. die päpstlichen Schreiben vom 1. April 1878; 3. August 1881; 25. Januar und 8. December 1882; 8. Februar 1884; 25. December 1888 u. s. w.); ferner das muthige, auch öffentliche und gemeinsame Bekenntniß des katholischen Glaubens, namentlich in häufigen kleineren und größeren, localen und allgemeinen Katholikenversammlungen, und die sorgfältige Pflege des christlichen Lebens (vgl. die Encykliken „Ueber die hauptsächlichsten christlichen Pflichten“ vom 10. Januar 1890 und „Ueber das christliche Leben“ vom 25. December 1888). Besonders eindringlich betont Papst Leo XIII. die Pflege des christlichen Familienlebens nach den Vorschriften der Kirche und die christliche Kindererziehung (vgl. die Rundschreiben und Schreiben über die Ehe vom 10. Februar 1880 und vom 1. Juni 1879; über die Schule vom 26. Juni 1878; vom 25. März 1879 und vom 8. Februar 1884 u. s. w.). Daneben ermahnt Leo XIII. die Katholiken, auch gemäß den Verhältnissen der einzelnen Länder von ihren bürgerlichen Rechten gewissenhaft Gebrauch zu machen, um an der Lösung der großen Fragen unserer Zeit, welche ja auch die Kirche, das Familienleben und die Kindererziehung in Mitleidenschaft ziehen — besonders an der Lösung der Arbeiterfrage —, im christlichen Sinne mitzuwirken. Namentlich empfiehlt der heilige Vater in dieser Hinsicht die Gründung und möglichste Entfaltung verschiedenartiger, den verschiedenen Bedürfnissen in den einzelnen Ländern und Gegenden angepaßter Vereine und die thätige Unterstützung der katholischen Presse im weitesten Sinn. Als Aufgabe der letztern bezeichnet er, in engem